



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Bürgermeister

A u s z u g

aus dem **Protokoll der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung**
der Gemeinde Zingst vom **07.05.2015**

TOP 7: Umsetzungsweise Tourismuskonzepte

Beschluss-Nr.: 41/03/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

- I. Die Gemeindevertretung nimmt das im vorliegenden Schlussbericht vom **Februar 2015** der dwif-Consulting GmbH aufgezeigte Ergebnis aus der Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Kenntnis.
- II. Im Mittelpunkt der für den Ort Zingst anzustrebenden Markenentwicklung als Schlüssel für eine nachsaisonale Wachstumsstrategie soll ein Profilierungsdreiklang stehen, basierend auf den Segmenten Fotografie und Natur als Hauptthemen und dem Gesundheitstourismus als Entwicklungsthema. Zusammen mit dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit werden diese Bausteine der touristischen Entwicklung in den Leitbildstatus erhoben. Alle künftigen Strategien (u.a. Markenbildungsprozess), Handlungsweisen und ff. operative Maßnahmen sind bereits in ihrer Planungsphase auf Leitbildkompatibilität hin zu untersuchen und ggfs. zu adaptieren.
- III. Die zahlreichen Facetten eines Markenbildungsprozesses (Ziele, Produktlinien, Kampagnen, Kommunikations- und Vertriebsmix) erfordern ein konsequentes und professionelles Umsetzungsmanagement. Dazu werden eine umsetzungsbegleitende Lenkungsgruppe (Nutzung der bereits bestehenden projektbegleitenden Lenkungsgruppe zum Tourismuskonzept) und Arbeitsgruppen für einzelne Handlungsfelder gebildet. Flankierend ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten und Erfolge durchzuführen.
- IV. Aus dem Leitbildmotiv der Nachhaltigkeit und durch die Ergebnisse der Gästebefragung gestützt, soll die Angebots- und Servicequalität im Ort verbessert werden. Dazu sollen möglichst viele Betriebe motiviert werden, an der Initiative ServiceQualität teilzunehmen. Gelingt es hier das notwendige Interesse-Quorum (mindestens 15 teilnehmende Betriebe) zu erreichen um die Eintrittsbarriere in den Zertifizierungsprozess als ServiceQ-Gemeinschaft formal zu nehmen, sollen im nächsten vorbereitenden Schritt zur Machbarkeit durch Fördermittelakquierungsprozess und Veranschlagung von Haushaltsermächtigungen die notwendigen Mittel beschafft werden. Die Freigabe der selbigen erfolgt durch einen separaten Beschluss und unter Vorbehalt der Haushaltsgrundsätze der Kommunalverfassung §§ 43 ff.
- V. Aufgrund der in der Stärken-/Schwächen-Analyse festgehaltenen Probleme sowie einer Vielzahl neuer Aufgaben und notwendiger neuer Impulse, ist eine Anpassung der Organisationsstrukturen im Zingst-Tourismus zwingend erforderlich. Die überwiegende Zahl der Strukturanpassungen wird in der KT GmbH erforderlich sein und ist dort durch den Aufsichtsrat zu koordinieren und die Ressourcen zu allokalieren. Die Benennung/Schaffung einer Stelle für die Umsetzung des Handlungsfeldes Innenmarketing und Leitbildprozess wird als Arbeitshypothese in den Kur- und Tourismusausschuss eingebracht und dort hinsichtlich Umsetzbarkeit, Effizienz und struktureller Passgenauigkeit untersucht und als Idee ggfs. weiterentwickelt. Nach Fertigstellung des Leistungsprofils wird die Verwaltung hinsichtlich der haushalterischen Unterbreitung beteiligt. Fortfolgend wäre dann für die daraus resultierende Beschlussvorlage die Beschlusskette Finanzausschuss und Gemeindevertretung zu durchlaufen.

VI. Das Thema Mobilität stellt für Zingst große Herausforderungen dar. Sowohl für die Anreise als auch die innerörtliche Mobilität besteht ein hohes Abhängigkeitsverhältnis hin zum Auto. Aus dem Leitbildmotiv der Nachhaltigkeit soll Zingst und auch der Region Fischland-Darß-Zingst eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Tourismusmobilität zu kommen. Aus diesem Grunde soll aus einer zu bildenden Arbeitsgruppe Mobilität heraus ein Pilotprojekt für nachhaltige Mobilität konzeptioniert und nach Fertigstellung eine gesonderte Beschlusslage hergestellt werden.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zingst, den 12.05.2015


- A. Kuhn -

